

AUSZUG aus dem Erlass der Landesregierung zum Bedienstetenschutz aus dem Jahr 2008

3. Sicherheitsvertrauensperson

3.1. Allgemeines

Die Sicherheitsvertrauensperson (im Folgenden: SVP) stellt eine Sonderform der Personalvertretung dar.

Die Sicherheitsvertrauenspersonen haben in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes

1. die Bediensteten zu informieren, zu beraten und zu unterstützen,
2. die Personalvertretung zu informieren, zu beraten und zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten,
3. in Abstimmung mit der Personalvertretung die Interessen der Bediensteten gegenüber dem Dienstgeber zu vertreten,
4. den Dienstgeber bei der Durchführung der Bedienstetenschutzvorschriften zu beraten,
5. auf das Vorhandensein der entsprechenden Einrichtungen und Vorkehrungen zu achten und den Dienstgeber über bestehende Mängel zu informieren,
6. auf die Anwendung der gebotenen Schutzmaßnahmen zu achten,
7. mit den Sicherheitsfachkräften und den Arbeitsmedizinern zusammenzuarbeiten.

Der Schulleiter hat SVP in ausreichender Anzahl zu bestellen. Mangels ausdrücklicher Regelung für den Bereich des LDG 1984 ist in Anlehnung an die für die Bundesdienststellen geltenden Bestimmungen davon auszugehen, dass pro Dienststelle eine SVP ausreichend ist.

Die Bestellung der SVP hat durch den Schulleiter in schriftlicher Form zu erfolgen.

Hiezu kann das Formular 3 verwendet werden. Die Personalvertretung hat bei der Bestellung der SVP ein Mitwirkungsrecht. Es ist daher vor der Bestellung dem Dienststellenausschuss die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

3.2. Für welche Schulen sind Sicherheitsvertrauenspersonen zu bestellen?

Eine SVP ist für Schulen zu bestellen, an denen regelmäßig mehr als zehn Bedienstete beschäftigt sind.

3.3. Unterweisung der Sicherheitsvertrauenspersonen

Für die Bestellung einer Lehrperson als SVP ist keine besondere Qualifikation oder Ausbildung vorgeschrieben. Die SVP sind jedoch angemessen zu unterweisen.

Bitte bestellen Sie nach Einbeziehung des Dienststellenausschusses die SVP. Die bestellte SVP ist der Schulabteilung zu melden. Es ist beabsichtigt, Kurse zum Zwecke der Unterweisung anzubieten.